



GEBÜHRENORDNUNG

des hadifon-Projektes

1. Die Ausübung der Nutzungsrechte ist von der pünktlichen Zahlung der Nutzungsentgelte abhängig.
2. Preisänderungen treten zum darauf folgenden Monatsbeginn in Kraft, mit Ausnahme der verbindungs- und anbieterspezifischen Entgelte.
3. Preisänderungen der verbindungs- und anbieterspezifischen Entgelte treten zum genannten Datum in Kraft, frühestens jedoch am siebten Tag nach dem Vorstandsbeschluss.
4. Die Gesprächsgebühren-Kautions sollte im Interesse des einzelnen Nutzers von ihm persönlich (in vollen 25-Euro-Schritten) entsprechend angepasst werden.
5. Einzelverbindungs nachweise werden nur ungekürzt und nur auf Wunsch jedem Nutzer zur Verfügung gestellt.
6. Aktuelle Anschlussgebühren, Grundgebühren und Mindestkautions

Anschlußgebühr (einmalig)	Bewohner (Halbamt/Vollamt)	10,00 €	
	Bewohner (Intern)	5,00 €	
	1. Wechsel von Intern auf Halbamt/Vollamt	5,00 €	
	Wohnheimträger	0,00 €	
Gerätekaution (einmalig)	Bewohner	25,00 €	
	Wohnheimträger	0,00 €	
Grundgebühr (monatlich) ohne Telefon oder mit Entry/Basic-Telefon	Bewohner (Halbamt/Vollamt)	5,90 €	
	Bewohner (Intern)	3,00 €	
	Wohnheimträger	5,90 €	
	Flurtelefon	21,50 €	
Grundgebühr (monatlich) mit Displaytelefon (Standard/ Advance/Advance Plus/Memory)	Bewohner (Halbamt/Vollamt)	7,90 €	
	Wohnheimträger	7,90 €	
	Flurtelefon	21,50 €	
Zusätzliche Grundgebühr (monatlich)	für Terminal-Adapter Analog	3,00 €	
	für Terminal-Adapter ISDN	3,00 €	
Mindestgesprächsgebührenkaution	Bewohner	Intern und Halbamt	0,00 €
		Vollamt Inland	25,00 €
		Vollamt Ausland	50,00 €
	Wohnheimträger	0,00 €	